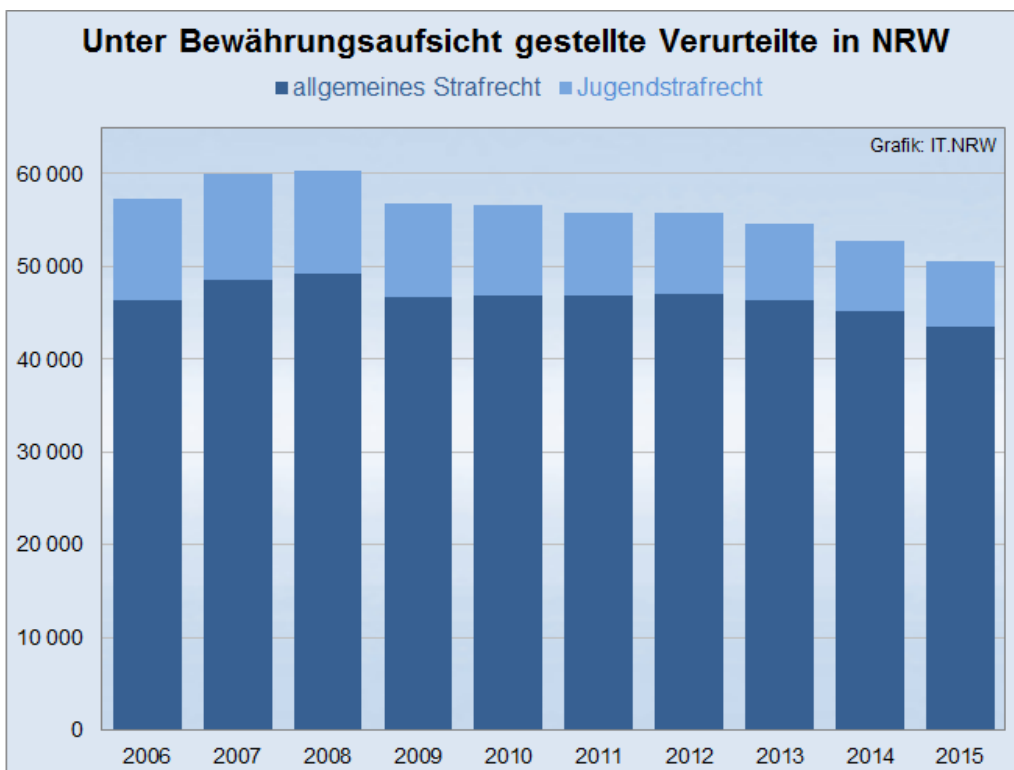




Mittwoch, 25. Mai 2016

NRW: 50 521 Verurteilte standen im Jahr 2015 unter Bewährungsaufsicht

Düsseldorf (IT.NRW). Ende 2015 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 43 508 nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte unter einer hauptamtlichen Bewährungsaufsicht. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, waren das 3,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2014: 45 167 Personen). Die Zahl der Unterstellungen der nach Jugendstrafrecht Verurteilten mit Bewährung verringerte sich um 7,8 Prozent auf 7 013 Fälle (2014: 7 607).



Tabellarische Daten der Grafik

Unter Bewährungsaufsicht gestellte Verurteilte in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2015			
Jahr	Verurteilungen in Nordrhein-Westfalen		
	davon nach		
	Jugendstrafrecht	allgemeinem Strafrecht	
2006	46 379	10 901	
2007	48 570	11 381	
2008	49 186	11 141	
2009	46 767	10 090	
2010	46 937	9 706	
2011	46 905	8 963	
2012	47 045	8 681	
2013	46 410	8 191	
2014	45 167	7 607	
2015	43 508	7 013	

Von allen 50 521 zur Bewährung ausgesetzten Verurteilungen wurden 12



748 (25,2 Prozent) aufgrund von Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten (§§ 242 bis 248c StGB) angeordnet. In 10 601 Fällen (21,0 Prozent) handelte es sich um „andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte“ (§§ 257 bis 305a StGB).

Eine Strafaussetzung zur Bewährung kommt in Betracht, wenn zu erwarten ist, dass dem Angeklagten bereits die Verurteilung als Warnung dient und er nicht mehr straffällig wird. Die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht geht bei Erwachsenen zumeist - bei Jugendlichen immer - mit der Strafaussetzung einher. (IT.NRW)

(131 / 16) Düsseldorf, den 25. Mai 2016

[!\[\]\(339a16584d5da0f0a3ca4e9ec17bf6a1_img.jpg\) Unter Bewährungsaufsicht gestellte Verurteilte in NRW nach Landes- und Oberlandesgerichten 2014 und 2015](#)